

Wien, am Freitag, den 4. Juli 1930 Zweite Ausgabe

Im Kinderfreibad einem epileptischen Anfall erlegen.

Heute vormittags gegen 3/4 11 Uhr ist der 11jährige Schüler Johann Piffl im Schwimmbecken des städtischen Kinderfreibades Schweizergarten, das um diese Zeit von 145 Kindern besucht war, einem epileptischen Anfall erlegen. Der Knabe tummelte sich mit anderen Kindern an einer etwa 70 Zentimeter tiefen Stelle des Schwimmbeckens herum und dürfte, vom Badeaufseher und den anderen Kindern unbemerkt, plötzlich einen Anfall erlitten haben und zusammengebrochen sein. Er wurde von Kindern bemerkt und sofort geborgen. Der in erster Hilfeleistung ausgebildete Badeaufseher stellte sofort Wiederbelebungsversuche an. Die inzwischen verständigte Rettungsgesellschaft konnte aber nur mehr den eingetretenen Tod des Kindes feststellen. Wie die Mutter des Knaben angab, litt das Kind an Epilepsie. Der Knabe stand wegen dieser Krankheit vor kurzem im Mautner Markhoffschen Kinderspital in Pflege. Er hat das Spital am Donnerstag, den 26. Juni verlassen. Erst gestern erlitt der Knabe wieder einen Anfall auf der Strasse und musste von einem Wachebeamten zur Hilfeleistung auf die nächste Wachstube gebracht werden. Von dort wurde er dann von einem Angehörigen abgeholt. Seine Eltern hatten ihm daher den Besuch eines Bades strengstens verboten. Es ist dies der erste Fall, dass ein Kind in einem städtischen Kinderfreibad vom Tode ereilt wird. Die Kinderfreibäder haben jetzt täglich einen Besuch von 30.000 bis 40.000 Kindern, die im Bad unter entsprechender Aufsicht stehen. Alle Badeaufseher sind in erster Hilfeleistung ausgebildet. Seit Bestand der Kinderfreibäder bis Ende Juni d. J. haben nicht weniger als 6,531.356 Kinder die Wiener Kinderfreibäder aufgesucht.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 4. Juli 1930

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen 21 Gegenstände. Davon werden 18 ohne Wortmeldung genehmigt. Es handelt sich um die Ausgestaltung der Siedlungsanlagen in Hietzing "Lockerwiese", Flötzersteig-Ameisbachzeile und Kagran Freihof, um die Errichtung von fünf grossen Wohnhausanlagen in Meidling, Defreggerstrasse, Hietzing Hickelgasse, Fünfhaus Löschenkohlgrasse und Floridsdorf, Donaufelderstrasse und Morsegasse, die einen Kostenaufwand von 7,164.451 Schilling erfordern und insgesamt 425

460

.....
Wohnungen enthalten, von denen 292 mit Hilfe der Bundeswohnbauförderung erstellt werden sollen. Ohne Debatte wurde ferner eine Reihe von Grundkäufen und Grundkauschen genehmigt. Dem Verband bildender Künstlerinnen und Kunsthandwerkerinnen "Wiener Frauenkunst" wurde ein Ehrenpreis von 400 Schilling bewilligt.

Dem Gemeinderat wurde auch eine Anfrage der GR. Pfeiffer/^{und Dr. Wagner} an den Bürgermeister vorgelegt. Es wird darin erklärt, dass entgegen den dem Gemeinderat im Jahre 1929 gegebenen Erklärungen im Sieveringer Steinbruch durch den Arbeiterbund für Sport und Körperkultur eine Schiessanlage errichtet wurde. Der Bürgermeister wird gefragt, was er zu tun gedenkt, um dieser missbräuchigen Verwendung dieses dem erwähnten Arbeiterbund zur Anlage eines Sportplatzes überlassenen Grundstückes sofort abzustellen.

Es liegen ferner vor ein Dringlichkeitsantrag der Grtin Schlösinger und Kollegen betreffend Unzukömmlichkeiten in der Erziehungsanstalt von Eggenburg und ein Dringlichkeitsantrag des Gr. Ing. Biber in Angelegenheit der Vergebung von Professionistenarbeiten bei städtischen Bauten.

Im Dringlichkeitsantrag der Grtin Schlösinger wird ausgeführt, dass die chr. soz. Minderheit bereits in der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 192 die Einsetzung einer Untersuchungskommission über die Verhältnisse in Eggenburg verlangt habe. Dieser Antrag wurde abgelehnt obwohl die s einerzeit vorgebrachten Abschildigungen in ihrer überwiegenden Mehrheit zugegeben wurden. Da die notwendigen Reformen in der Führung der Anstalt nicht durchgeführt wurden, ist es nicht zu verwundern, dass sich die Zustände in Eggenburg seither nicht bessert. Das dort herrschende Erziehungssystem der Autoritäts- und Disziplinlosigkeit zeitigt E-rgebnisse die jeden Freund der Jugend mit tiefster Bedornis erfüllen müssen. In den ersten Monaten dieses J. verübten Zöglinge eine Reihe von Einbrüchen, in Schulklassen wurden Kasten und Tische aufgesprengt, aus dem Magazin wurden Handwerkzeuge gestohlen, die Zöglinge drangen sogar in die Wohnung des Erziehers während seiner Abwesenheit ein und benützten sein Bett zu einem Mittagsschläfchen, nachdem sie sich allerhand Essbares angeeignet hatten. Bei e Untersuchung von 3 verdächtigen Zöglingen fand man nicht weniger als 14 Schlüssel. Ferner wurde in einem Pavillon eingebrochen und etwa 10 Anzüge sowie Wäsc und Mandolinen gestohlen. Zwei Wochen vor Ostern fassten einige Zöglinge den F einen Pavillon anzuzünden und nur weil das Vorhaben von einem Mit.wisser verten wurde, konnte es rechtzeitig verhindert werden. Dagegen gelang es Schulbu ein andermal im Parkraum Brand zu stiften, während ihre Mitschüler mit dem Erzieher weggegangen waren. Bei dieser Gelegenheit verbrannte eine Kredenz. Ein

Zögling wurde zu 24 Stunden Arrest verurteilt, da er auf einen Mitschüler mit dem Messer losgestochen hatte. Den Höhepunkt der Verbrechen bildete ein nach Pfingsten verübter Einbruch in den Tabernakel der Anstaltskapelle und Gotteschändung an den daselbst verwahrten konsekrierten Hostien. Nachdem zwei Schülern der Anstalt aus der Sakristei die Schlüssel zum Tabernakel entwendet hatten, sperren sie denselben auf, leerten das dort verwahrte Ciborium und verzehrten die in grösserer Anzahl vorhandenen konsekrierten Hostien unter Spott und Gelächter. Von Seite der Direktion wird kein Delikt geahndet. Erzieher, die es wagen, unbotmässige Zöglinge zurechtzuweisen, werden von diesen geprügelt. Ein Herr Vogelsinger wurde in der Anstaltsmühle, wo er faule Zöglinge zur Arbeit anhielt, von diesen so verhaun, dass er mehrere Tage dienstunfähig war. In allen diesen Fällen ergriff der Direktor Partei für die Jugendlichen mit der Motivierung, sie hätten die Zöglinge gereizt. Es ist darum nicht zu verwundern, dass wiederholt Schüler ihren Erziehern und Lehrmeistern den Gehorsam verweigern. Angestellte müssen es sogar gefallen lassen, dass Zöglinge an sie Befehle erteilen. Es kommt vor, dass die Zöglinge während der Arbeitszeit in der Stadt spazieren gehen, im Schlaflsaal schlafen oder herumtollen. Es sind gewaltige Sachschäden zurückzuführen. Welche Summen wurden für Inventarnachschaftungen verausgabt? Den Direktor scheinen solche Dinge wenig zu berühren. Ihm bereitet es mehr Sorge, den Zöglingen Unterhaltung zu verschaffen. Ueber die Dauer des Faschings hinaus liess er für sie einen Tanzkurs und ein Tanzkränzchen abhalten, wozu weibliche Angestellte der Anstalt und Mädchen aus der Stadt eingeladen wurden. Bei dieser Gelegenheit verabredeten die Zöglinge Zusammenkünfte und ein Jugendlicher blieb über Nacht aus. Diesem flotten Leben wurde erst nach einer zu nächtlicher Stunde erfolgten Kontrolle durch Beamte des Wohlfahrtsamtes ein Ende gemacht. Die Angestellten der Anstalt sind vogelfrei, die Direktion handhabt ihre Rechte gegen die Angestellten in parteipolitischer Willkür. Ein Angestellter wurde entlassen, weil er die sozialdemokratischen Versammlungen nicht besuchte, ein anderer wurde, da er Heimwehrmann war, durch Ausschalten von jeder Arbeit gezwungen, selbst zu kündigen. Dem kranken Nachtwächter, der Sozialdemokrat ist, wurde die definitive Anstellung zugesagt, einem bedeutend leistungsfähigeren Christlichsozialen nicht.

Es wird der Antrag gestellt, zur Untersuchung der Verhältnisse in der Erziehungsanstalt Eggenburg und insbesondere der geschilderten Vorkommnisse eine sechsgliedrige nach dem Proporz aus der Mitte des Gemeinderats zu wählende Kommission einzusetzen mit der Aufgabe, nach Erhebungen an Ort und Stelle dem Gemeinderat bis längstens 30. September d. J. zu berichten.

.....

Im Dringlichkeitsantrag des GR. Ing. Biber und Kollegen wird ausgeführt, dass sich in letzter Zeit die Fälle mehren, dass seitens der städtischen Unternehmungen Bau- und Professionistenarbeiten in eigener Regie durchgeführt werden. So haben die städtischen Strassenbahnen in der Oberbauwerkstätte Hernal, in der Oberbauwerkstätte Assmayergasse, in der Autoreparaturwerkstätte Bahnhof Favoriten, in der Strecke Zentralfriedhof, am Bahnhof Simmering, am Lagerplatz Simmering diverse solcher Arbeiten in Eigenregie ausgeführt. Ferner beschäftigt der städtische Fuhrwerksbetrieb seit Jahren zwei Maurer für Reparaturarbeiten und Neuherstellungen. Auch wurden in der Hauptwerkstätte XVII., sämtlichen Sidlgasse neuen Kehrriektkasten und Reparaturen derselben in Eigenregie durchgeführt. Die städtischen Elektrizitätswerke beschäftigen oft überhundert Arbeiter die Arbeiten aller Baubranchen in Eigenregie des Werkes ausführen. Bei der ungeheuren Notlage des gesamten Baugewerbes bedeuten diese Eigenregiearbeiten der städtischen Werke eine bedeutende Schädigung der Baugewerbetreibenden und sicher auch eine Schädigung der betreffenden städtischen Unternehmungen selbst, da diese Arbeiten den Unternehmungen viel höher zu stehen kommen. Es wird der Antrag gestellt: "Die Ausführung von Professionistenarbeiten, die früher von befugten Gewerbetreibenden besorgt wurden, in eigener Regie der städtischen Unternehmungen ist umgehend einzustellen."

Es wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

GR. Bermann (Foz. dem.) berichtet über die Festsetzung der Gebühren für die leihweise Bereitstellung von Feuerwehrpersonal-Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

GR. Stöger (E. L.) bringt bei diesem Anlass eine Reihe von Beschwerden hinsichtlich der Feuerwehr vor. Die Bedenken die über die Feuerwehrlöschwagen seinerzeit im Gemeinderat vorgebracht haben wurden damals höflich zurückgewiesen. Aber der von uns gerügte Fehler trotzdem behoben. Aber auch die neuen Löschwagen sind nicht entsprechend. Sie sind beängstigend niedrig gehalten, so dass zu befürchten ist, dass sie bei grösseren Schneefällen oder bei Fahrten auf ungepflasterter Strassen steckenbleiben werden. Es ist auch zu verurteilen, dass bei den neuen Wagen die Wassermängel wieder um 150 Liter herabgesetzt wurden. Bedenken haben wir auch betreffs des Ersatzes der Kohlen säureflaschen durch Benzinpumpen. Der Redner bringt sodann eine Reihe von Bedenken betreffs der Uniformierung der Feuerwehrleute vor und bezeichnet als praktische Kleidung Schafwollwesten und Zwilchjoppen. Statt der Blechrosetten sollten Rosetten aus Zwirn oder Zwirnstoff gegeben werden. Eine ganze Reihe v.

.....
 Feuerwachen sind nur mit einem Gerät besetzt. Wenn aber eine solche Wache photographiert wird, muss eine andere Feuerwache als Verstärkung herhalten. (Heiterkeit und Hört! Hört! bei der E.L.) Auch der Unterricht für die erste Hilfe bei der Feuerwehr wird seit Jahren nicht mehr gepflegt. (Der Redner ersucht um Aufklärung über die angeführten Punkte (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Bermann bemerkt, die von GR. Stöger gestellten Anfragen beziehen sich nicht auf den Punkt der Tagesordnung, der lediglich die Festsetzung von Leihgebühren beinhaltet. Er werde diese Anfragen an den zuständigen Stadtrat weitergeben.

St. R. Linder berichtet über den Antrag, einen Betrag von 100.000 Schilling zur Erwerbung von Werken der bildenden Kunst von heimischen Künstlern zu widmen. Er bemerkt, dass ^{unter} der heutigen Stagnation der Wirtschaft die Künstlerschaft besonders leide. In einer Zeit, in der die weitesten Bevölkerungskreise keine Mittel haben, um die wichtigsten Bedarfsartikel zu kaufen, können selbstverständlich Werke der Kunst nicht leicht an den Mann gebracht werden. Der Verkauf von Kunstwerken in Ausstellungen lässt sehr viel zu wünschen übrig und die Künstlervereinigungen kommen dabei nicht einmal auf ihre Spesen. Die Gemeinde Wien ist bemüht, den Künstlern zu helfen, soweit es nur möglich ist, dadurch dass bei den städtischen Bauführungen Aufträge für Plastiken und Freskomalereien erteilt werden. Die Gemeindegewidmet fortlaufend Kunstpreise, das Budget enthält Ansätze für den Ankauf von Kunstgegenständen, wobei die städtischen Sammlungen sich aber eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müssen, da sie nur Kunstwerke kaufen können, die in irgendeinem historischen Zusammenhang mit der Stadt stehen. Jetzt widmet die Gemeinde zur Förderung der Kunst 100.000 Schilling. Dieser Betrag soll in der Form zur Verausgabung kommen dass die Künstler selbst aus ihren Vereinigungen eine Jury bilden und Vorschläge machen, welche Kunstwerke der Gegenwart gekauft werden sollen. St. R. Linder gibt der Hoffnung Ausdruck dass der gewidmete Betrag seine wohltätigen Wirkungen zeitigen werde (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Uebelhör (E.L.) bemerkt, die Gemeinde erinnere sich reichlich ihrer Verpflichtungen gegenüber der Kunst. Die Kunst wird von der Gemeinde in einem / ausserordentlichen bescheidenem Masse unterstützt. Die Aufträge an die Künstler bei den Gemeindebauten sind nicht allzugross und wir haben oft den Wunsch ausgesprochen, dass die Gemeinde bei der Ausschmückung ihrer Häuser die bildenden Künstler doch mehr heranzieht. Die Stadtverwaltung müsste vor allem auch des Umstandes eingedenk sein, dass Wien die Stadt der Musik und der Lieder ist und dass für die Künstler auf dem Gebiet der Musik etwas

.....
 geschehen müsste. Hier vernachlässigt die Gemeinde ihre Pflichten ganz besonders. Einmal ist die Musik in Wien auch von privater Seite sehr unterstützt worden. Man erinnere sich nur der befruchtenden Tätigkeit der Gesellschaft der Musikfreunde. Das ist heute nicht mehr in dem Masseder Fall, Umsomehr wäre es die Pflicht der Gemeinde, hier fördernd zu wirken. Der Antrag ist sehr schön, aber er enthält sehr wenig. Der Redner ersucht, auch den Künstlern auf dem Gebiete der Musik die Unterstützung angelehnt zu lassen und weist zum Schlusse darauf hin, dass die Volksoper kein so schmachliches Schicksal ereilt hätte, wenn die Gemeinde hier ihre Pflicht erfüllt hätte (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Linder hält den Ausführungen des GR. Uebelhör entgegen, dass die Gemeinde zur Förderung der ^{Bildenden} Kunst sehr viel, der Bund aber gar nichts mache. Was die Förderung der Musik betreffe, so wird in der nächsten Sitzung ein Antrag auf eine ansehnliche Subvention für die Philharmoniker vorgelegt werden. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag wird angenommen.

GR. Michal berichtet über einen Nachtragskredit von 130.000 Schilling für einen Gasbehälter im Gaswerk Leopoldau. Es handelt sich hier um Anstricharbeiten nach einem neuen Verfahren.

GR. Schelz (E.L.) weist darauf hin, dass der Bau des Gasbehälters, um den es sich hier handelt im April 1928 beschlossen wurde, dass schon im Jahre 1929 ein erster Nachtragskredit von 100.000 Schilling, im Dezember desselben Jahres ein weiterer Nachtragskredit von 95.000 Schilling und jetzt ein dritter Nachtragskredit beansprucht wird. Es handelt sich hierbei um Arbeiten, die bei der ersten Veranschlagung der Kosten hätten vorausgesehen werden müssen. Es ist ein ganz unzulässiges Vorgehen, dass man Bausummen anfordert und dann für notwendige Arbeiten, die mit dem Bau zusammenhängen, Nachtragskredite angesprochen werden. Man müsste sich bei Aufstellung des Voranschlages genau über die Kosten ins Klare kommen (Beifall bei der E.L.)

GR. Michal bemerkt, es handelt sich im gegenständlichen Fall um ^{einen} Anstrich nach einem neuen Verfahren, bezüglich dessen Studien notwendig waren, und aus diesem Grunde habe früher eine genaue Kalkulation nicht stattfinden können.

Der Antrag wird angenommen.

Es gelangt sodann der Dringlichkeitsantrag Schlösinger zur Verhandlung.

In Begründung der Dringlichkeit weist GR. Schlösinger darauf hin, dass Eggenburg die grösste Erziehungsanstalt der Gemeinde ist, dass sie 500 Schüler beherbergt und Kosten von mehr als eineinhalb Millionen Schilling

.....
 sich
 Schilling im Jahr erfordere. Da es hier um verwaarloste Jugend handelt, die gerettet werden soll, ist eine ganz besonders sorgfältige Erziehung notwendig. Wenn aber in der Anstalt Zustände herrschen, wie die geschilderten, dass Zöglinge Einbrüche begehen, Brand stiften, ihre Mitschüler prügeln, und sogar vor dem Heiligtum der Eucharistie nicht Halt machen, so ist das gewiss eine dringliche Angelegenheit. (Lebl. Pres. bei Nr. 1. L.)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Grtin. Schlösinger führt sodann zum Meritum des Antrages aus, es sei begreiflich, dass in einer Anstalt wie der Eggenburger manches nicht zu verhindern ist. Hier ist ^{wie in} der Medizin die Prophylaxe wichtiger als die Therapie. Es wäre vor allem die Pflicht der Erzieher in Eggenburg, die Zöglinge mit Idealismus zu erfüllen. Wenn man die Zeitung liest, die die Zöglinge von Eggenburg herausgeben, ist vom Idealismus nichts zu spüren. Die Religion ist auch der Erziehung der Jugendlichen ausgeschaltet. Damit hat man sich des wichtigsten Mittels begeben, das grossen Delikten vorbeugen und den Leidenschaften und Trieben der Jugendlichen Halt zu bieten vermag. In Eggenburg klagen ferner alle über den Mangel an Beaufsichtigung. Und die erzählte Brandstiftung und anderer Unfug der Jugendlichen ist nur daraus zu erklären. Auch an dem ~~zweiten~~ ^{zweiten} vorbeugenden Mittel, an der Beschäftigung fehlt es. Die Zöglinge lehnen sich gegen die Arbeit offen auf. Und ein Tischler, der einen Zögling deshalb bestrafte erhielt eine Rüge und man sagte ihm, er solle es selber machen, wenn die Zöglinge es nicht machen. Es geschieht alles insbesondere von Seiten des Direktors um ^{wahrt} die Autorität zu zerstören. Der Direktor ~~ist~~ ^{setzt} das Ansehen der Zöglinge, aber das Ansehen der Angestellten vor den Zöglingen herunter. Die Erzieher bekommen eine Nase, wenn sie sich darüber beschweren, dass die Zöglinge unbetmässig sind. Man hat sich gerüht, die Prügelstrafe in Eggenburg abgeschafft zu haben. Die Zöglinge haben die Prügelstrafe ^{wieder} eingeführt, aber nicht für sich, sondern für die Erzieher (Lebhaftes Hört! Hörtrufe bei der E. L.) Ein Angestellter, der die Zöglinge zur Arbeit anhielt, wurde von ihnen so verprügelt, dass er laut ärztlicher Bestätigung mehrere Tage dienstunfähig war (Hört! Hört! bei der E. L.) Man kann alles was in Eggenburg geschieht, nicht Erziehung der Jugend sondern nur Revolutionierung der Jugend nennen. Da darf man sich nicht wundern dass die Zöglinge vor nichts Ehrfurcht haben, und dass ^{sie} sogar an den Tabernakel Hand anlegen. Das Regiem, das der Direktor eingeführt hat, ist ein ausgesprochener parteisches. Man spricht sogar davon, dass die Zöglinge für Zuträgereien angestellt werden. Zum Schlusse bemerkt Grtin Schlösinger, sie bei ihrem Antrag von dem Bestreben geleitet, aus der Eggenburger Anstalt, eine Anstalt zu machen

! Folgeblätter fehlen !